

Die im Internet veröffentlichte Niederschrift der Stadtratssitzung dient lediglich der Information. Einzig rechtsverbindlich ist das unterzeichnete und bei der Stadtverwaltung hinterlegte Original.



**Niederschrift
der Stadt Memmingen**

über die

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am 18.05.2011

Sitzungsort: Sitzungssaal 2. OG

Vorsitz: Oberbürgermeister Dr. Ivo Holzinger
Bürgermeisterin Margareta Böckh

Schriftführerin: Diana Wegner

geladene externe Sachverständige: keine

Beginn: 16.00 Uhr

Ende: 18.15 Uhr

Tagesordnung

1. Koordinierende Kinderschutzstelle Koki – Frühe Hilfen; Erfahrungsbericht 1. Jahr
2. Jugendhilfeberichterstattung Bayern – JUBB; Bericht 2010
3. Bildungs- und Teilhabepaket; Info zur Umsetzung
4. Vorstellung neue Tagespflegebroschüre

Diese Niederschrift umfasst keine Wortbeiträge der Stadtratsmitglieder.

Bürgermeisterin Böckh begrüßt die anwesenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und eröffnet die Sitzung. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung unter dem 18.05.2011 und die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest. Bei Sitzungsbeginn sind 13 stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses anwesend. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 23.03.2011 werden nicht erhoben. Gemäß § 23 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Memmingen ist die Niederschrift somit genehmigt.

Öffentliche Sitzung

1. Koordinierende Kinderschutzstelle Koki – Frühe Hilfen; Erfahrungsbericht 1. Jahr

Es wird ein Kurzreferat zur Arbeit der Koordinierenden Kinderschutzstelle vorgetragen: Jedes Kind hat ein Recht auf ein geschütztes und gesundes Aufwachsen hat. Dieses Recht haben die Eltern auch bei der Pflege und Erziehung des Kindes zu wahren. Dem größten Teil der Eltern gelingt dies auch. Aber etwa fünf Prozent der Kinder, die in Deutschland aufwachsen, haben Eltern, die nicht im Stande sind, ihre Erziehungsverantwortung angemessen zu erfüllen. Die Eltern dieser Kinder sind überfordert, leiden an sozialen Konfliktlagen, physischen und psychischen Problemen, mangelnder Empathie- und Handlungsfähigkeit, sozialer Isolation und fehlender Information. Durch ein Angebot an frühzeitig einsetzenden Hilfestellungen der KoKi sollen Familien in ihrer Erziehungskompetenz unterstützt und gestärkt werden, erklären die Referenten. Überforderungssituationen, die zu Vernachlässigung und Misshandlung führen können, sollen gar nicht erst entstehen. Gelingt dies, können dadurch nicht nur die Familien, sondern auch die Jugendämter entlastet werden. Durch die Förderung der Erziehung in der Familie, der Beratung und der Vermittlung von Hilfen, aber in letzter Konsequenz auch durch weiter gehende Maßnahmen soll ein besserer Schutz dieser Kinder erreicht werden. Um entsprechende Handlungen einzuleiten, müssen frühzeitig Risikofaktoren erkannt werden. Hier setzt die KoKi an, erläutern Frau Karst und Herr Moritz. Sie bildet mit diversen Partnern ein Netzwerk des Zusammenwirkens und des Hinsehens. Die Referenten machen deutlich, dass eine Befragung der hilfesuchenden Familien ergab, dass sich diese in der Hauptsache als zu wenig informiert sehen. Außerdem gaben sie u.a. Schwierigkeiten bei Betreuung und Erziehung an. Dadurch bestätigt sich, der Ansatz, die allgemeine Erziehungskompetenz in der Familie zu fördern und unterstützende und beratende Hilfen zu vermitteln. Erfreulich ist, dass sich 48 % der Hilfesuchenden aus eigenem Antrieb heraus mit der KoKi in Verbindung setzten. Dabei stellen die allein Erziehenden die größte Gruppe mit nahezu 50 % dar, was die besonders hohe Belastungssituation dieser Eltern verdeutlicht. Zum Alter der Hilfesuchenden berichten die Referenten, dass im Jahr 2010 20% der Hilfesuchenden zwischen 19 und 24 Jahre alt, 39 % zwischen 25 und 30 Jahre sowie 35 % 31 Jahre alt waren. 6% waren 18 Jahre oder jünger. Hinsichtlich der in Anspruch genommenen Hilfen wissen Frau Karst und Herr Moritz, dass 38 % zu Hilfen an die Netzwerkpartner weitervermittelt werden konnten. Kinderbetreuungen erhielten 22 %, 18 % wurden durch die KoKi selbst begleitet, 12 % mussten an das Jugendamt verwiesen werden und weitere 5 % erhielten andere Hilfen. Abschließend geben die Referenten noch einen Ausblick auf die Zukunft. So soll die Kooperation mit den Kinderärzten und Hebammen weiter ausgebaut werden, die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen optimiert sowie der Pool der Hilfsangebote ergänzt und ausgebaut werden.

Zu Punkt der Tagesordnung - Koordinierende Kinderschutzstelle Koki – Frühe Hilfen; Erfahrungsbericht 1. Jahr war kein Beschluss zu treffen.

Gegen 16.30 Uhr übernimmt Oberbürgermeister Dr. Holzinger den Vorsitz. Er bedankt sich bei Frau Bürgermeisterin Böckh für die Stellvertretung.

2. Jugendhilfeberichterstattung Bayern – JUBB; Bericht 2010

Das Stadtjugendamt befasst sich seit 2005 mit der einheitlichen Jugendhilfeberichterstattung; nach dem ersten Bericht für das Jahr 2009 kann nun zum frühest möglichen Zeitpunkt der Geschäftsbericht für 2010 vorgelegt werden. Neben demographischen Darstellungen und einem Überblick über Sozialstrukturdaten enthält er detaillierte Beschreibungen der einzelnen Aufgaben des Kerngeschäfts des Jugendamts sowie Eckwerte, die in Bezug zur jeweils relevanten Bevölkerungsgruppe der in Anspruch nehmenden gestellt wurden. Aussagen zu Schulen und Bevölkerungsprognosen werden vom Bayerischen Landesamt für Statistik abgefragt, da diese immer aktuell abrufbar sind. Die Bevölkerungszahlen selbst werden jährlich und bayernweit einheitlich fortgeschrieben, um die Kontinuität der Eckwerte nicht zu gefährden. Bezugsjahr für die statistischen Daten ist neuerdings der 31.12. des Vorjahres, für den Bericht 2010 somit der 31.12.2009.

Im Internet zu finden unter: www.memmingen.de/jubb.html

Es folgt eine Powerpoint-Präsentation, die einen kurzen Abriss über die qualitative Fortentwicklung des Berichts gibt, der eine gute Ergänzung zum Jahresbericht des Jugendamtes darstellt und auf einige Neuerungen bzw. Veränderungen insbesondere im Bereich der graphischen Übersichten hinweist.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung - Jugendhilfeberichterstattung Bayern – JUBB; Bericht 2010 - war kein Beschluss zu treffen.

3. Bildungs- und Teilhabepaket; Info zur Umsetzung

Schon seit längerem waren auf Grund der höchstrichterlichen Rechtsprechung staatliche Leistungen für Bildung und Teilhabe bedürftiger Kinder und Jugendlicher in der bundespolitischen Diskussion. Zunächst standen dabei Leistungen für Empfänger von Leistungen nach dem SGB II im Fokus. Durch die im Vermittlungsausschuss des Bundestages/Bundesrates Ende Februar 2011 beschlossene Ausweitung des Empfängerkreises auf Kinder und Schüler bis 25 Jahre mit Wohngeld-, Kindergeldzuschlags- und Sozialhilfebezug und der Zuständigkeitsverlagerung auf die Kommunen standen und stehen wir als Stadt kurzfristig vor großen Herausforderungen. Am 30.03.2011 traten die neuen gesetzlichen Regelungen zum Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) für bedürftige Kinder, teilweise rückwirkend zum 01.01.2011, in Kraft. Leider sind im Augenblick die abschließenden landesrechtlichen Zuständigkeitsregelungen immer noch nicht getroffen. In Memmingen setzen Jobcenter und Jugendamt das Bildungs- und Teilhabepaket um.

Durch das Bildungs- und Teilhabepaket sollen Kindern aus bedürftigen Familien sowohl schulisch wie auch gesellschaftlich bessere Möglichkeiten erschlossen werden. Dabei gilt es sicherlich den ein- oder anderen Bereich noch nachzubessern.

Über das Teilhabepaket sollen Leistungen für Schulausflüge, Klassenfahrten, KiTa-Ausflüge, Schulbedarf, Schülerbeförderung Lernförderung, gemeinschaftliches Mittagessen sowie Sport, Kultur und Freizeit erbracht werden. Anspruchsberechtigt sind dabei Kinder aus Familien, die Wohngeld und Kindergeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Asylbewerberleistungen nach § 2 AsylbLG, oder Leistungen nach dem SGB II erhalten.

Weitere Informationen dazu unter: <http://www.memmingen.de/but.html>

Zu Punkt 3 der Tagesordnung - Bildungs- und Teilhabepaket; Info zur Umsetzung - war kein Beschluss zu treffen.

4. Vorstellung neue Tagespflegebroschüre

Die Neuauflage der Tagespflegebroschüre wird bekannt gegeben. Ein Abdruck wurde den Ausschussmitgliedern mit der Sitzungseinladung zugestellt. Hierzu wird Folgendes erläutert:

Aufgabe des Stadtjugendamtes ist es, die Kindertagespflege wie die Betreuung in Kindertagesstätten gleichberechtigt zu unterstützen. Die Förderung in Kindertagespflege nach Maßgabe von § 24 umfasst die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson, soweit diese nicht von der erziehungsberechtigten Person nachgewiesen wird, deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung. Weiter wird vom Pflegekinderdienst die Eignungsprüfung als Voraussetzung für die Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII durchgeführt; die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Tagespflegepersonen und die Erteilung der Erlaubnisse wird durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe abgewickelt. Überdeutlich ist, dass trotz der vorstehenden Unterstützung der öffentlichen Hand nach wie vor ein großer Teil der Tagespflege auf privater Basis geregelt und abgewickelt wird. Die Zahl der Kinder, die am 31.12.2010 in Tagespflege bei Betreuungspersonen untergebracht waren und auf Basis der Förderung nach § 23 Abs. 2 SGB VIII vom Stadtjugendamt unterstützt wurden, lag bei 21 (verfügbar: 70). 53 Tagespflegeverhältnisse waren dem Jugendamt bekannt. Zum Vergleich Kindertagesstätten: ca. 1.500 Kinder. Im Rahmen der fachlichen Beratung von Tagespflegepersonen und „solchen die es werden wollen“ ist es aufgrund der großen Vielfalt und Tiefe von Fragestellungen notwendig, bei konkretem Interesse und aufgenommener Tätigkeit ausführliche Hilfestellungen und Informationen auch zum Nachlesen zu geben. Bislang wurde eine im Rahmen des Pflegekinderverbandes (Stadt Kaufbeuren, Stadt Memmingen, Landkreis. OAL, Landkreis UA) eine gemeinsame Broschüre verwendet, die als festes Druckwerk durch die häufigen Rechtsänderungen und entsprechenden Korrekturen nicht mehr verwendet werden konnte. Die Formulierungen werden gemeinsam gepflegt, aber von jeder Kommune –regional angepasst- selbst in einer eigenen Broschüre umgesetzt. Das Jugendamt fährt hier nun zweigleisig; als Heftung mit Austauschmöglichkeit einzelner Blätter für Tagespflegepersonen, konkrete Interessenten und Fachstellen dabei gleichzeitig der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung stehend.

Aktuelle Version unter: <http://www.memmingen.de/kita.html>.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung - Vorstellung neue Tagespflegebroschüre – war kein Beschluss zu treffen.

Nachdem keine Fragen zur Tagespflegebroschüre gestellt werden, beschließt Oberbürgermeister Dr. Holzinger gegen 17.30 Uhr die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Zur Bestätigung:

Memmingen, 29.06.2011

Jugendhilfeausschuss

Dr. Ivo Holzinger
Oberbürgermeister
Vorsitzender

Margareta Böckh
Bürgermeisterin
Stv. Vorsitzende

Diana Wegner
Protokollführerin